

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/035/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	12.01.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	09.02.2026

Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Beschlussbegründung:

Gemäß DIN 1076 sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, an allen Ingenieurbauwerken – hierzu zählen insbesondere Brücken und Durchlässe im Bereich öffentlicher Verkehrswege – regelmäßige Zustandskontrollen durchzuführen und Bauwerksbücher zu führen.

In diesen Bauwerksbüchern sind sämtliche technischen Daten des jeweiligen Bauwerks, wie Baujahr, Tragfähigkeit, Konstruktionsart sowie weitere beschreibende Parameter, in standardisierter Form zu erfassen. Diese einheitliche Dokumentation ermöglicht eine vergleichbare Bewertung sowie ein nachvollziehbares Nachhalten des baulichen Zustandes aller Ingenieurbauwerke im Gemeindegebiet.

In der Gemeinde Blankenheim sind aktuell 21 Brücken und Durchlässe vorhanden. Im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde beläuft sich die Anzahl derzeit auf 115 Bauwerke, für die entsprechende Bauwerksbücher zu führen und turnusmäßige Prüfungen gemäß DIN 1076 durchzuführen sind.

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben ist die Vergabe der Leistungen für die Brückenprüfungen erforderlich. Der bestehende Vertrag mit dem beauftragten Ingenieurbüro endet im Jahr 2026, sodass eine Neuausschreibung der Brückenprüfungen im Jahr 2026 notwendig wird.

Um Synergieeffekte zu nutzen und eine wirtschaftliche sowie organisatorisch effiziente Vergabe sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung, die Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen erneut als Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde durchzuführen, analog zum Vorgehen im Jahr 2017.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung, die Vergabe auf eine Laufzeit von mindestens sechs Jahren festzulegen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sämtliche erforderlichen Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 innerhalb eines vollständigen Prüfzyklus durchgeführt werden. Die Laufzeit umfasst hierbei die jährlich durchzuführenden Sichtprüfungen, die einfachen Prüfungen im Turnus von drei Jahren sowie die Hauptprüfungen im Turnus von sechs Jahren. Eine mehrjährige Vergabe ermöglicht eine vorausschauende und koordinierte Terminplanung, erhöht die Kontinuität in der Bauwerksüberwachung und trägt zugleich zu wirtschaftlichen Vorteilen durch stabile Vertragsbedingungen und reduzierte Ausschreibungsaufwände bei.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.*
- 2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszuschreiben und zu vergeben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Kosten können erst nach erfolgter Submission mitgeteilt werden. Die geschätzten Kosten lassen sich nach aktueller Kostenschätzung bei einer Laufzeit von sechs Jahren auf einen Betrag zwischen 27.000 € und 37.000 € brutto beziffern.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss